



KW 18/19/2024

Freitag, 03. Mai 2024



Hinweis

Das nächste Amtsblatt erscheint am
Freitag, 17.05.2024.

**Der Redaktions- und Anzeigenschluss ist am
 Mittwoch, 15.05.2024 um 07:00 Uhr morgens.
 Wir bitten um Beachtung!**

Rathaus geschlossen

Am Freitag, den 10.05.2024 bleibt das
Rathaus geschlossen.

Ein **standesamtlicher Notdienst** am
 Freitag, den 10.05.2024 ist unter 09076/950917
 erreichbar. Anrufe auf der Zentrale werden nicht
 an den standesamtlichen Notdienst weitergeleitet.
Wir bitten um Beachtung!

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Tag	Datum	Uhrzeit
Freitag	03.05.2024 10.05.2024	15.00 - 17.00 Uhr
Samstag	04.05.2024 11.05.2024	09.00 - 12.00 Uhr

Fahrplan der Kreisfahrbücherei

Dienstag, 14.05.2024

Reistingen, Bushaltestelle	13.30 - 14.00 Uhr
Dattenhausen, Kirche	14.10 - 14.25 Uhr
Ziertheim, Gasthaus Hirsch	14.35 - 15.00 Uhr
Mödingen, St.-Otmar-Straße	15.10 - 15.35 Uhr
Bergheim, Kirche	15.50 - 16.20 Uhr
Zöschlingsweiler, Mödinger Straße	16.35 - 16.50 Uhr
Wittislingen, Marktplatz	17.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch, 15.05.2024

Schabringen, Bushaltestelle	17.45 - 18.00 Uhr
-----------------------------	-------------------

Standesamtliche Nachrichten

Geburten



01.04.2024

Josefine Bertenbreiter,
 Tochter von Katharina und Benjamin
 Bertenbreiter,
 Mödingen GT Bergheim

Herzlichen Glückwunsch



92. Geburtstag

Frau Regina Sing,
 Ziertheim GT Reistingen,
 am 04.05.2024

80. Geburtstag

Frau Christa Lahmer,
 Wittislingen GT Zöschlingsweiler,
 am 16.05.2024

Ehejubilare



Diamantene Hochzeit

Ehepaar:
 Leonhard und Elfriede Göttle,
 Mödingen,
 am 07.05.2024

Diamantene Hochzeit

Ehepaar:
 Helmuth und Maria Anna Klarmann,
 Mödingen,
 am 10.05.2024

**Den Jubilaren und allen nicht genannten
 Jubilaren wünschen wir auf diesem Wege
 alles Gute, Gesundheit und persönliches
 Wohlergehen.**

Regionalbudget 2024 - ausgewählte Projekte

Auch 2024 freuen wir uns über viele Projekte, die durch das Regionalbudget gefördert werden können. Folgende Projekte wurden vom Entscheidungsgremium ausgewählt und sollen bis Ende September umgesetzt werden, um die Lebensqualität vor Ort zu verbessern.

Projekt	Träger
Mühlendenkmal	Heimatverein
Kneipp- und Begegnungsmöglichkeit	Markt Wittislingen auf Anregung der Jungen Union Egautal
Spielplatz Dattenhausen	Interessengemeinschaft Spielplatz
Themenstation	Stettenhof mit Obst- und Gartenbauverein Mödingen
Pizzaofen	OGV Bergheim
Anschaffung eines Backmobilis	Johannes Fuchsluger
Umgestaltung Dorfplatz	Gemeinde Mödingen
Seitenwände für Terrasse	Feuerwehrverein Schabringen
Veranstaltungs-Ausstattung	Feuerwehrverein Mödingen
Bäume am Geh- und Radweg	Bürgergemeinschaft /Markt Wittislingen
Trainingsmaterial für Halle	HSG Lauingen-Wittislingen
Fundament für Pavillon	FSV Zöschlingsweiler-Schabringen
Überdachung Terrasse	Faschingsfreunde Mödingen
Gastrobedarf für Dorfhaus	Dorfhaus Reistingen
Wittislinger Geschichten Band 3	Markt Wittislingen
Neuanschaffung Musikanlage	Musikverein Mödingen
Einrichtung einer Backstube	Der Steidlehof

Kommunalabgaben für das 2. Vierteljahr 2024

Zum 15. Mai 2024 werden die Raten für das 2. Vierteljahr 2024 von folgenden Kommunalabgaben fällig:
Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer, Wasserzins und Kanalbenützungsgebühren

In den Fällen, in denen ein SEPA-Mandat erteilt wurde, wird der entsprechende Betrag von der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen abgebucht. Alle anderen Abgabeschuldnner bitten wir, die fälligen Raten auf die Konten der Gemeinde zu überweisen

Vorsorglich dürfen wir darauf hinweisen, dass wir Zahlungsrückstände anmahnen und sowohl Mahngebühren als auch Säumniszuschläge berechnen müssen. Bitte überweisen Sie Ihre Raten auf ein Konto der einhebeberechtigten Gemeinde:

Gemeinde Ziertheim:

Raiff.Volksb. Donauwörth
IBAN: DE50722901000005856280
BIC: GENODEF1DON

Sparkasse Wittislingen

IBAN: DE93722515200000470635
BIC: BYLADEM1DLG

Gemeinde Mödingen:

Raiff.Volksb. Donauwörth
IBAN: DE44722901000005848628
BIC: GENODEF1DON

Sparkasse Wittislingen

IBAN: DE49722515200000470651
BIC: BYLADEM1DLG

Markt Wittislingen:

Raiff.Volksb. Donauwörth
IBAN: DE91722901000005810825
BIC: GENODEF1DON

Sparkasse Wittislingen

IBAN: DE97722515200000472115
BIC: BYLADEM1DLG



Wir suchen für die Bläserklasse der Grundschule Wittislingen ab Beginn des Schuljahres 2024/25 eine

Lehrkraft für Registerstunden (m/w/d) zur musikalischen Ausbildung der Schüler*innen an der Trompete (3-4 Stunden wöchentlich)

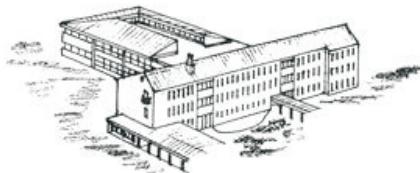
Die Vergütung erfolgt auf geringfügiger Basis (538 Euro-Job).

Der Unterricht soll idealerweise freitags ab 10.30 Uhr gegeben werden oder werktags in der Regel im Anschluss an den normalen Schulunterricht bis spätestens 15.30 Uhr erfolgen. Der Lehrort ist die Grund- und Mittelschule in Wittislingen.

Unsere Bläserklasse ist ein seit Jahren etablierter Ausbildungszweig für Schülerinnen und Schüler der Grundschule. Durch einen stetigen Zuwachs an Ausbildungsschülerinnen und -schülern ist ein großes Blasmusikorchester entstanden, welches mit anspruchsvollen Musikstücken viele Veranstaltungen im örtlichen bzw. schulischen Bereich umrahmt. Um diesem Zuwachs gerecht zu werden, brauchen wir Verstärkung.

Für weitere Informationen stehen Ihnen der Gemeinschaftsvorsitzende, Herr Bürgermeister Reicherzer, und die Leitung der Bläserklasse, Frau Menzel, unter Tel.: 09076/9509-11 gerne zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung **bis zum 05.06.2024** schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen oder elektronisch an bewerbung@vg-wittislingen.de.



**Der Schulverband Wittislingen sucht
für die Grund- und Mittelschule
in Wittislingen ab sofort eine**

**Reinigungskraft m/w/d
in Teilzeit (ca. 10 Std. / Woche)**

Die Reinigung findet Donnerstag und Freitag von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr bzw. analog des Stundenplans nach Schulschluss statt.

Sowohl in den Osterferien als auch in Teilen der Sommerferien findet die Grundreinigung in der Schule statt, die ganztags andauert (ca. 8 Stunden täglich).

Die Reinigungsleistung erfolgt nach dem gültigen Hygiene- und Reinigungsplan für Schulen und Sporthallen. Teilweise sind leichte Tätigkeiten im Außenbereich erforderlich.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an die Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen oder an zentrale@vg-wittislingen.de.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen unter Tel.: 09076/9509-11 gerne zur Verfügung.

Schulnachrichten

Elternbeirat Grund- und Mittelschule

Durch die Einnahmen beim Christkindlesmarkt im Dezember, konnte der Elternbeirat einige neue Bücher für die Schulbücherei bestellen. Die Schüler haben die neuen Bücher mit Freude entgegengenommen.



Lesementoren gesucht für die Grund- und Mittelschule Wittislingen

Mentor: Das Ehrenamt für alle, die gerne lesen.

Einmal wöchentlich trifft sich der Mentor eine Stunde lang mit dem Lesekind zum gemeinsam Lesen und Erzählen. Die Lese- und Lernförderung beruht auf einem 1:1 Prinzip und sollte mindestens ein Jahr dauern.

Was sollten Sie mitbringen?

- Spaß am Lesen, Erzählen und Spielen
- Humor und Geduld
- Freude am Umgang mit jungen Menschen
- Eine Stunde Zeit in der Woche

Unser Qualitätsmerkmal ist Bildung durch Bindung nach dem **1:1-Prinzip**:

- Ein Lesementor fördert ein Kind
- Eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Lesementor und Kind bildet die Grundlage
- Mit Lob, Humor und Geduld gestaltet der Lesementor eine entspannte Lernatmosphäre

Der Kern dieses von Ehrenamtlichen getragenen Projekts ist der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Kind und Leselehrer am Lernort Grund- und Mittelschule Wittislingen, bei der ohne schulischen Leistungsdruck Freude und Spaß am Lesen im Vordergrund stehen.

Die Jungen oder Mädchen werden von den Lehrkräften für das Leseprojekt vorgeschlagen. Mit der Einwilligung ihrer Eltern treffen sich die Kinder und die Leselehrer außerhalb des Unterrichts einmal in der Woche für eine Stunde in der Schule.

Wir als Verein Mentor – Die Leselernhelfer Dillingen a. d. Donau e.V. schaffen folgenden Rahmen:

- Organisation der Zusammenarbeit zwischen Lesementor, Kind und Schule

FERIEN SPORT WOCHEN
WITTISLINGEN
29. JULI - 02. AUGUST 2024

ERLEBNIS SPORT WOCHE

ORT: Wittislingen

TERMIN: 29. Juli - 02. August 2024

DAUER: Ganztägig pädagogische Betreuung von 8.00-16.00 Uhr (freitags bis 14.00 Uhr)

ZIELGRUPPE: Mädchen und Jungen von 6-12 Jahren

INHALT: Abgestimmt auf das Alter der teilnehmenden Kinder stehen neben dem Spaß am Sport nachfolgende Programmschwerpunkte im Mittelpunkt: Coole Trend- & Summersports, Natur & Abenteuer, Fun- & Teamsports, Internationals Sports, Bewegungskünste, Tanz & Rhythmus, kreatives Gestalten, Fitness & Gesundheit, uvm.

KOSTEN: 159,- €/Kind/Woche. Zusätzlich wird kostenpflichtig ein Mittagessen vor Ort organisiert.

ANMELDUNG: www.xundinsleben.com -> Feriencamps -> Anmeldung

ANMELDESCHLUSS: 15. Juni 2024

ANMERKUNG: Genaue Infos zum Programm, zu den täglichen Treffpunkten, zu den Zahlungskonditionen und eine Checkliste folgen nach der Online-Anmeldung bzw. nach der Anmeldefrist. Nähere Infos finden Sie auch auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt Ferien/FAQs. Mindestteilnehmeranzahl: 20 Kinder. Reihung erfolgt nach Anmeldedatum. Begrenzte Teilnehmerzahl.

XUNDINSLBEN.COM

+43 (0) 316 347 487
office@xundinsleben.com

- Organisation von Einführungsseminaren und Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen
- Versicherung der Ehrenamtlichen
- Informationen über geeignetes Lese- und Arbeitsmaterial für verschiedene Altersstufen

Bei Interesse melden Sie sich gerne unter 0157 56323593 (telefonisch oder WhatsApp) oder unter mentor.dillingen@gmail.com.

Weitere Informationen finden Sie außerdem beim Bundesverband unter <https://www.mentor-bundesverband.de/mitmachen/mentoren>.

Thomas Reicherzer
Gemeinschaftsvorsitzender



Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat der Gemeinde Mödingen hat sich in seiner Sitzung vom 22.04.2024 mit folgenden Themen befasst:

1. Änderung Flächennutzungsplan Mödingen: Billigung des Vorentwurfs für Freiflächen PV auf Fl.Nr.805, Gmk. Bergheim, und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 Baugesetzbuch

1.1. Vorstellung und Billigung der Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Sondergebietes „Solarpark Freiflächen PV Bergheim“. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3.1 und 4.1 BauGB.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mödingen billigt den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Sondergebietes Solarpark Freiflächen PV Bergheim und beschließt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3.1 und 4.1 BauGB.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den Auslegungsbeschluss zu veröffentlichen und die Auslegungsfrist bekanntzumachen.

1.2. Billigung des Vorentwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Freiflächen PV Bergheim“ mit Textteil und Vorhaben- und Erschließungsplan. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3.1 und 4.1 BauGB.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mödingen billigt den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Freiflächen PV Bergheim“ mit Textteil und Vorhaben- und Erschließungsplan. Und beschließt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3.1 und 4.1 BauGB.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den Auslegungsbeschluss zu veröffentlichen.

2. Bauantrag 03-24 Mö für den Anbau eines Wintergartens, Fl.Nr.2339, Gmk. Mödingen

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag 03-24 Mö für den Anbau eines Wintergartens an das Wohnhaus auf Fl.Nr.2339, Gmk. Mödingen.

3. Bauvoranfrage 04-v-24 Mö für den Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr.1669/18, Gmk. Mödingen

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zur Bauvoranfrage 04-v-24 Mö für den Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr.1669/28, Gmk. Mödingen, und zu den Befreiungen von Festsetzungen 2.4.2 des Bebauungsplans „Untere Bachäcker – 1. Änderung“ für die Wandhöhe bei Haustyp 1 (zwischen 4,20 und 4,45 m).

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 - Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat Mödingen beschließt – vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde – die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 einschließlich seiner Anlagen entsprechend dem in der Sitzung vorgelegten Entwurf.

Haushaltssatzung der Gemeinde Mödingen für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Mödingen folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit . . . 2.858.100 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit . . . 1.225.000 € ab.

§2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	425 v. H.
für die Grundstücke (B)	340 v. H.

Gewerbesteuer

310 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 470.000 € festgesetzt.

§ 6

Sonstige Festsetzungen werden nicht mit aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

5. Beschlussfassung zum Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) gemäß dem in der Sitzung vorgelegten Entwurf. Die in der Anlage beigefügte Verordnung ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses und der Niederschrift als deren Anlage 1 beizufügen.

6. Besichtigung der Feuerwehren

Am **08.05.2024** findet durch die Kreisbrandinspektion die Besichtigung der Feuerwehren statt.

7. Leistungsprüfung der Feuerwehr Bergheim

Am **17.05.2024** tritt die Feuerwehr Bergheim mit zwei Gruppen zur Leistungsprüfung an.

Gemeinde
Mödingen
Verwaltungsgemeinschaft
Wittislingen

BEKANNTMACHUNG

Über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die

- Gemeinde Mödingen
- wird in der Zeit vom **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024**
- während der allgemeinen Öffnungszeiten
- von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Donnerstag, 23. Mai 2024 zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus der VGem. Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Zimmer-Nr. 1 (barrierefrei)

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21. bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024, 12:00 Uhr** im

Rathaus der VGem. Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Zimmer-Nr. 1 **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Dillingen a.d.Donau durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 7. Juni 2024, 18 Uhr**,

im Rathaus der VGem. Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Zimmer-Nr. 1 schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

- Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

- Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreibt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
- Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
- Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mödingen, den 03.05.2024

Walter Joas
Erster Bürgermeister

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Auf Grund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Art. 13a Abs. 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371), erlässt die Gemeinde Mödingen folgende

Verordnung Allgemeine Vorschriften

§ 1 Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen der Gemeinde Mödingen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1

BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßenengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen in dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

- a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege, sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbständigen Gehwege sowie die selbständigen gemeinsamen Geh- und Radwege oder
- b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1 Meter, gemessen vom begehbarer Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3 Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

- a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände abzustauben oder auszuklopfen, Tierfutter auszubringen;
- b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
- c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee c.i.1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern;
- c.i.2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können;
- c.i.3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4 Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen.

Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischen liegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentlichen Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen. Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen)

a) nach Bedarf zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen; (soweit diese in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können). Entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf dem Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdet einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf durchzuführen.

b) von Gras und Unkraut zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

c) bei Bedarf, insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6 Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück und

a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses der Fläche außerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist.)

b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses einer parallel zum Fahrbahnrad in einem Abstand von 0,5 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist)

c) bei Straßen der Gruppe C des Straßenreinigungsverzeichnisses der Mittellinie des Straßengrundstücks

liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücks-grenzen aus senkrecht zur Straßenmittellinie gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungs pflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabstände in demselben Verhältnis zu einander stehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9 Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5; §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Die Verwendung von Asche aus der Hausfeuerung oder von ähnlich stark verschmutzenden Stoffen ist ebenfalls untersagt. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppe oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz

zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschläuche und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten. Ein Verteilen des Räumgutes auf der Fahrbahn ist verboten.

§ 11 Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§12 Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiung vom Verbot des § 3 gewährt die Gemeinde Mödingen, wenn der Antragsteller unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) Für Vorder- und Hinterlieger, die an die gemeindliche Straßenreinigungsanstalt angeschlossen sind, erfüllt die Gemeinde für die angeschlossenen Teile der Reinigungsflächen die in § 5 aufgeführten Reinigungsarbeiten nach Maßgabe der Satzung.

(3) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde Mödingen auf Antrag durch Bescheid aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde Mödingen auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt;
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt;
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 28.10.2005 außer Kraft.

Mödingen, den 23.04.2024
Walter Joas, Erster Bürgermeister

Anlage zur Straßenreinigungsverordnung

Anlage (zu § 4 Abs. 1 i.V.m. § 6)

Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A:

Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)

Gruppe B:

(Reinigungsfläche: Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahnräder)

Gruppe C:

(Reinigungsfläche bis zur Fahrbahnmitte)

Gruppe B:

Mödingen:

Demminger Straße	Hauptstraße
Ziertheimer Straße	Zöschlingsweilerstraße

Bergheim:

Bergstraße	Finniger Straße
Schabriger Straße	

Gruppe C:

Mödingen:

Am Ziegelfeld	Bachäckerstraße
Flurweg	Gartenäcker
Gartenstraße	Grabenweg
Handerstraße	Hintere Straße
Jurastraße	Klosterstraße
Margarete-Ebner-Weg	Rinnenweg
Sechswiesenweg	Siedlungsstraße
Stettenhof	St.-Otmar-Straße
Wiesweg	Wühlweg
Ziegelstraße	Zum Bogenbach

Bergheim:

Am Gängle	Auf der Höhe
Brunnenmühle	Brandenburgweg
Etschweg	Fehlbachstraße
Habsburgweg	Hintere Gasse
Kapellenweg	Kapfberg
Kellerstraße	Kirchberg
Kochstraße	Marschallring
Mittelweg	Nordholzstraße
Rainerweg	Weingartenstraße
Wiesfeldstraße	Wittelsbacherring

Ebenso wurden die dazu gehörende Flächennutzungsplanänderung und auch hier die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Die Vorentwürfe zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Textteil; Planzeichnung und Vorhaben- und Erschließungsplan) und zur Flächennutzungsplanänderung (Textteil; Planzeichnung) liegen vom

06.05.2024 bis 14.06.2024

in der Zeit von **Montag - Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Bauamt Zimmer 7, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Mödingen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet veröffentlicht unter:vg wittislingen, Bauplätze-Mödingen-Bebauungspläne

Die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ebenfalls bekannt gemacht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mödingen, 03.05.2024

Joas (1. Bürgermeister)

angeschlagen:2024

abgenommen:.....2024

Walter Joas

Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinde Mödingen

über die öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung der Gemeinde Mödingen für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage auf Fl. Nr. 805“ in Bergheim, sowie der dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mödingen hat in der Sitzung vom 22.04.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage auf Fl. Nr. 805“ in Bergheim und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.



Markt
Wittislingen
Verwaltungsgemeinschaft
Wittislingen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für den

- Markt Wittislingen
- wird in der Zeit vom **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024**
- während der allgemeinen Öffnungszeiten
- von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Donnerstag, 23. Mai 2024 zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus der VGem. Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Zimmer-Nr. 1 (barrierefrei)

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21. bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024, 12:00 Uhr** im

Rathaus der VGem. Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Zimmer-Nr. 1 **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Dillingen a.d.Donau durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 7. Juni 2024, 18 Uhr**,

im Rathaus der VGem. Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Zimmer-Nr. 1 schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

- Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

- Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreibt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
- Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
- Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wittislingen, den 03.05.2024

Thomas Reicherzer
Erster Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat Wittislingen

Der Gemeinderat des Markt Wittislingen hat sich in seiner Sitzung vom 19.03.2024 mit folgenden Themen befasst:

1. Bebauungsplan 1. Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Römerstraße II: Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur Beteiligung der TÖB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB

1.1. Aufstellungsbeschluss

Der Marktrat Wittislingen beschließt die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Gewerbegebiet Römerstraße II“.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung mit einer Gesamtfläche von ca. 5,98 ha umfasst die Flurfläche 326*, 3703/1*, 3767/2*, 3778, 3779, 3794*, 3842*, 3850/1*, 3852, 3852/1, 3852/2, 3852/3, 3854, 3854/2, 3854/5, 3854/6, 3855, 3855/1, 3856 und 3856/1 (*-Teilfläche) in der Gemarkung Wittislingen.

Die bisher im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Römerstraße II“ liegenden Teilflächen der Grundstücke FlNr. 3783 und 3780, Gemarkung Wittislingen werden herausgenommen (Teilaufhebung). Der angrenzende Bebauungsplan mit Grünordnung „Römerstraße I“ wird in den Geltungsbereich der vorliegenden Bebauungsplanänderung einbezogen und durch die Inhalte der Änderung ersetzt.

Der Beschluss ist gem. §2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

1.2. Billigung Vorentwurf mit Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Der Marktrat billigt den Vorentwurf des Planungsbüros LARS Consult GmbH zum Bebauungsplan mit Grünordnung „1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Gewerbegebiet Römerstraße II“ bestehend aus der Satzung mit planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und dem zeichnerischen Teil (Planzeichnung) vom 07.03.2024. Beigefügt sind die Begründung mit gesondertem Umweltbericht, jeweils mit Stand vom 07.03.2024, der Bericht zur Relevanzbegehung vom 14.11.2023 und das Schalltechnische Gutachten der Fa. UTP Umwelt-Technik und PlanungsGmbH (Gutachten vom 21.09.2001, Nr.1745.0 / 2001-PT).

Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

2. 7. Änderung des Flächennutzungsplans Wittislingen, SO Freiflächen PV auf Fl.Nr.346 und 405, Gmk. Schabringen: Beschluss zur Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

2.1. Billigung Vorentwurf mit Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Der Marktrat billigt den Vorentwurf des Planungsbüros LARS Consult GmbH zum Bebauungsplan mit Grünordnung „1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Gewerbegebiet Römerstraße II“ bestehend aus der Satzung mit planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und dem zeichnerischen Teil (Planzeichnung) vom 07.03.2024. Beigefügt sind die Begründung mit gesondertem Umweltbericht, jeweils mit Stand vom 07.03.2024, der Bericht zur Relevanzbegehung vom 14.11.2023 und das Schalltechnische Gutachten der Fa. UTP Umwelt-Technik und PlanungsGmbH (Gutachten vom 21.09.2001, Nr.1745.0 / 2001-PT).

Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

2.2. Billigung des Vorentwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Freiflächen PV Schabringen“ mit Textteil und Vorhaben- und Erschliessungsplan.

Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3.1 und 4.1 BauGB.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittislingen billigt den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Freiflächen PV Schabringen“ mit Textteil und Vorhaben- und Erschliessungsplan. und

beschließt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3.1 und 4.1 BauGB.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den Auslegungsbeschluss zu veröffentlichen und die Auslegungsfrist bekanntzumachen.

2.3. Der Gemeinderat möchte, dass diese Grundflächenzahl des Bebauungsplanes auf 0,6 reduziert wird, da im Bebauungsplan für eine andere PV-Anlage in Wittislingen ebenfalls nur eine Grundflächenzahl von 0,6 zulässig ist.

3. Antrag 05-iso-2024 Wi für eine isolierte Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes "Nord I" für den Neubau einer Garage mit angebautem Geräteschuppen auf Fl.Nr.2762, Gmk. Wittislingen

Der Gemeinderat erteilt für den Neubau einer Garage mit angebautem Geräteschuppen auf Fl.Nr.2762, Gmk. Wittislingen, eine isolierte Befreiung von § 6 Abs.1 der Satzung des Bebauungsplanes Nord I für die Lage außerhalb der Baugrenze und eine Ausnahme gem. § 5 Abs.3 der Satzung für die Lage der zweiten Garage an anderer Stelle als im Bplan vorgesehen.

4. Bauantrag 06-24 Wi für eine Nutzungsänderung der bestehenden Einliegerwohnung im Kellergeschoss in eine Naturheilpraxis auf Fl.Nr.2900/8, Gmk. Wittislingen

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag 06-24 Wi für die Umnutzung der Einliegerwohnung in eine Naturheilpraxis und die Anbringung einer Werbetafel an der Garage unter der Bedingung, dass ausreichend Stellplätze vorhanden sind.

5. Umgestaltung des Friedhofs Wittislingen

Der Gemeinderat vergibt die Planung der Umgestaltung des Friedhofs Wittislingen an folgendes Planungsbüro: Planungsbüro Freiraum aus Wertingen Werner Kuchler, Landschaftsplaner

6. Bestellung eines Feldgeschworenen

Der Gemeinderat hat Herrn Thomas Dörle zum Nachfolger für den verstorbenen Herrn Fridolin Sing zum Feldgeschworenen gewählt. Herr Thomas Dörle wurde im Anschluss an die Wahl zum Feldgeschworenen vereidigt.

7. Zone 30 - Änderung aufgrund der Verkehrsüberwachung

Der Gemeinderat beschließt, die Zone 30 in der Riedhauser Straße und in der Oberbechinger Straße zu überarbeiten und die Beschilderung entsprechend anzupassen.

8. Neuanschaffung Zeltplanen für die vorhandenen Marktstände

Der Gemeinderat beschließt, die Zeltplanen gemäß dem vorliegenden Angebot zu einem Brutto-Angebotspreis in Höhe von 11.087,11 Euro bei der Firma TVV zu bestellen.

9. Neufestsetzung der Kindertagengebühren ab September 2024;

Erlass der Dritten Änderungssatzung zur Änderung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung

Der Gemeinderat beschließt die Dritte Änderungssatzung zur Änderung der Satzung vom 25.07.2014 (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) gemäß dem vorliegenden Entwurf.

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Wittislingen

über die öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung der Gemeinde Wittislingen für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf den Fl. Nrn. 346 und 405“ in Schabringen, sowie der dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittislingen hat in der Sitzung vom 23.04.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf den Fl. Nrn. 346 und 405“ in Schabringen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Ebenso wurden die dazu gehörende Flächennutzungsplanänderung und auch hier die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Die Vorentwürfe zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Textteil; Planzeichnung und Vorhaben- und Erschließungsplan) und zur Flächennutzungsplanänderung (Textteil; Planzeichnung) liegen vom

06.05.2024 bis 14.06.2024

in der Zeit von **Montag - Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Bauamt Zimmer 7, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Wittislingen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet veröffentlicht unter: vg wittislingen, Bauplätze-Wittislingen-Bebauungspläne

Die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ebenfalls bekannt gemacht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wittislingen, 03.05.2024
Reicherzer (1. Bürgermeister)
angeschlagen:2024
abgenommen:.....2024

Bekanntmachung

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) vom 25.07.2014

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Wittislingen folgende dritte Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtung vom 25.07.2014; in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 15.02.2017

§ 1

§ 5 Absatz 1 der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung erhält folgende Fassung:

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben, die nach dem Lebensalter des Kindes berechnet werden:

Buchungszeit Kindergarten	Beitrag ab dem 3. Lebensjahr	
	ab 01.09.2024 1. Kind	ab 01.09.2024 2. Kind
a) Mehr als 1 bis zu 2 Stunden	entfällt	entfällt
b) Mehr als 2 bis zu 3 Stunden	entfällt	entfällt
c) Mehr als 3 bis zu 4 Stunden	118,00 €	108,00 €
d) Mehr als 4 bis zu 5 Stunden	130,00 €	120,00 €
e) Mehr als 5 bis zu 6 Stunden	145,00 €	135,00 €
f) Mehr als 6 bis zu 7 Stunden	160,00 €	150,00 €
g) mehr als 7 bis zu 8 Stunden	176,00 €	166,00 €
h) Mehr als 8 bis zu 9 Stunden	entfällt	entfällt
i) Mehr als 9 Stunden	entfällt	entfällt

Buchungszeit Kinderkrippe	Beitrag unter dem 3. Lebensjahr	
	ab 01.09.2024 1. Kind	ab 01.09.2024 2. Kind
a) Mehr als 1 bis zu 2 Stunden	entfällt	entfällt
b) Mehr als 2 bis zu 3 Stunden	entfällt	entfällt
c) Mehr als 3 bis zu 4 Stunden	145,00 €	135,00 €
d) Mehr als 4 bis zu 5 Stunden	160,00 €	150,00 €
e) Mehr als 5 bis zu 6 Stunden	176,00 €	166,00 €
f) Mehr als 6 bis zu 7 Stunden	194,00 €	184,00 €
g) mehr als 7 bis zu 8 Stunden	213,00 €	203,00 €
h) Mehr als 8 bis zu 9 Stunden	entfällt	entfällt
i) Mehr als 9 Stunden	entfällt	entfällt

Der Beitrag ab dem dritten Lebensjahr wird ab dem Kalendermonat berechnet, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. September 2024 in Kraft.
Wittislingen, den 24.04.2024

Thomas Reicherzer
Erster Bürgermeister



Gemeinde

Ziertheim

Verwaltungsgemeinschaft

Wittislingen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die

- Gemeinde Ziertheim
- wird in der Zeit vom **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024**
- während der allgemeinen Öffnungszeiten
- von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Donnerstag, 23. Mai 2024 zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus der VGem. Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Zimmer-Nr. 1 (barrierefrei)

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21. bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024, 12:00 Uhr** im

Rathaus der VGem. Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Zimmer-Nr. 1 **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Dillingen a.d.Donau durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 7. Juni 2024, 18 Uhr**,

im Rathaus der VGem. Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Zimmer-Nr. 1 schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreibt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ziertheim, den 03.05.2024

Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

Amtsstunde

Die nächste Amtsstunde findet am **Freitag, den 03.05.2024, von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr** in Ziertheim, Hauptstraße 18 statt.

Die nächste Amtsstunde findet am **Freitag, den 17.05.2024, von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr** in Ziertheim, Hauptstraße 18 statt.

Öffnung Astmaterialsammelplatz Taubenbühl Ziertheim

Am **Samstag, den 04.05.2024**, ist der Astmaterialsammelplatz von **14:00 Uhr bis 15:00 Uhr** geöffnet. Zu diesen Öffnungszeiten kann auch zukünftig Grasschnitt und Laub abgegeben werden.

Der nächste Öffnungszeit ist **Samstag, der 18.05.2024**.

Einladung zur Verbandsversammlung

Am Dienstag, 07. Mai 2024 um 09:30 Uhr findet im Sitzungssaal des Rathauses, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen die nächste Sitzung des Zweckverbandes Dattenhauser Ried statt.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 - Beratung und Beschlussfassung
3. Vorstellung Rechenschaftsbericht 2022 des Zweckverbandes "Renaturierung Dattenhauser Ried"
4. Jahresrechnung 2022 - Feststellung und Entlastung
5. Sachstandsbericht Projekt - Vortrag durch Frau Kling, Donautal-Aktiv
6. Sachstandsbericht Förderung - Vorstellung durch Herrn Demartin, Regierung von Schwaben
7. Genehmigung der Niederschrift
8. Anfragen und Bekanntgaben

Zur Sitzung ist die Bevölkerung sehr herzlich eingeladen.

Thomas Baumann
Verbandsvorsitzender

Einladung zur Gemeinderatsitzung

Am Donnerstag, 02. Mai 2024 um 19:00 Uhr findet im Sitzungssaal, Hauptstraße 18, 89446 Ziertheim die nächste Sitzung des Gemeinderates Ziertheim statt.

Tagesordnung

1. Änderung des Flächennutzungsplans Ziertheim, SO Freiflächen PV auf den Fl.Nrn. 533, 534, 535, 557, 558, 559, 560, 607, 609, 610, Gmk. Dattenhausen: Beschluss zur Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
2. Beschlussfassung zum Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 11.04.2024
4. Genehmigung der Niederschrift
5. Anfragen und Bekanntgaben

Zur Sitzung ist die Bevölkerung der Gemeinde sehr herzlich eingeladen.

Thomas Baumann
Erster Bürgermeister



Störungsstellen -24 Stunden am Tag erreichbar -

Gas:

EnBW ODR Ellwangen
Wittislingen, Tel. 07961/9336-1402
Mödingen - Baugebiet Bergheim -
Tel. 07961/9336-1402
Ziertheim, Tel. 07961/9336-1402

Wasser:

Bayr. Rieswasserversorgung Nördlingen
Mödingen, Tel. 0800/2790279
Zweckverband Landeswasserversorgung Langenau
Wittislingen Tel. 07345-9638-2120
Gemeinde Ziertheim Tel. 07345-9638-2120

Strom:

EnBW ODR Ellwangen
VG-Bereich (ohne Schabringen)
Tel. 07961/9336-1401
Lechwerke Augsburg
Schabringen, Tel. 0800/5396380

Standort Defibrillatoren im Gebiet der Verwaltungs- gemeinschaft Wittislingen



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
im Notfall ist es wichtig schnell zu handeln.
Defibrillatoren können Leben retten.

• Standort Bergheim:

Haus der Feuerwehr, Finninger Straße 19, Bergheim

• Standort Dattenhausen

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang, Regens-Wagner-Straße 10, Dattenhausen

• Standorte Mödingen:

- am Feuerwehrhaus, Hauptstr. 10
- Vereinsheim Mödingen, Zöschlingsweilerstr. 43, (jedoch nur bei Vereinsbetrieb zugänglich), Mödingen

• Standort Reistingen

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang, Zugang über Kelterstraße, Reistingen

• Standort Ziertheim

- am Gebäude der Gemeindekanzlei, Hauptstr. 18
- am Eingang der Sporthalle vom SV Ziertheim-Dattenhausen, Reistinger Str. 1

• Standort Wittislingen:

Geschäftsstelle der Kreis- und Stadtsparkasse Wittislingen, im Raum des Geldautomaten, Marienplatz 7, Wittislingen

• Standort Schabringen:

Außen am Feuerwehrhaus, linke Außenwand, Kirchplatz 7, Schabringen

• Standort Zöschlingsweiler:

Bei den Glascontainern, Mathias-Sieber-Straße, Zöschlingsweiler

Nichtamtlicher Teil



Ärztlicher Notfalldienst

Der Ärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer **116 117** bei der Kassenärztlichen Vereinigung zu erreichen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen-Wertingen mit Staatlichen Landwirtschaftsschulen
Netzwerk Junge Eltern/Familien, Ernährung und Bewegung
Programmreihen „Kinderleicht und lecker“ und „Gesund und fit durch die Schwangerschaft“

Unsere überwiegend gebühren- und kostenfreien Kursangebote helfen Schwangeren, Mamas, Papas, Omas, Opas, Pflege- und Tageseltern sowie Fachkräften in Erziehungs- und Kinderpflegeberufen in den Landkreisen Donau-Ries und Dillingen dabei, gesundes Essen und körperliche Aktivitäten ganz leicht in den eigenen Alltag und in den Alltag mit Kindern einzubauen. In Vorträgen oder in Praxis-Kursen mit Theorieanteil können alle Teilnehmenden Wissenswertes und Praktisches erfahren, ausprobieren und mit nach Hause nehmen. Holen auch Sie sich Tipps und Anregungen und so manche Antwort auf Ihre Fragen! Weitere Informationen zu unseren Präsenz- und Online-Kursen unter www.aelf-nw.bayern.de.

Anmeldung online unter www.weiterbildung.bayern.de.

Möglich: Eltern-Kind-Gruppen oder Gruppen von z. B. „Geburtsvorbereitungskursen“ können unsere Themen auch als eigene Veranstaltung anfragen. Die Zeitressourcen unserer Referentinnen und Referenten sind bei der Terminvergabe entscheidend.



„Kinderleicht und lecker“



„Gesund und fit durch die Schwangerschaft“

Allgemeiner Link zu allen AELF-NW-Kursen, den wir Interessierten nur in dieser Langform anbieten können: <https://www.weiterbildung.bayern.de/index.cfm?seite=veranstaltungsliste&bereichfilter=Ern%C3%A4hrung%20und%20Bewegung&oberkategoriefilter=Junge%20Eltern%2FFamilien&amtfilter=Amt%20f%C3%BCr%20Ern%C3%A4hrung%2C%20Landwirtschaft%20und%20Forsten%20N%C3%BCrdlingen-Wertingen> oder für ONLINE-Auftritte als Kurzform wie folgt anbieten können: Anmeldeportal AELF Nördlingen-Wertingen

Mo., 03.06., 19:30 - 21:00 Uhr: Bewegung bewegt alles! Bewegung, Sinneswahrnehmung und Spiel in den ersten drei Lebensjahren (**ONLINE**)

Mi., 05.06., 18:00 - 19:30 Uhr: Gesund und mit Bewegung durch die Schwangerschaft (**ONLINE**)

Fr., 21.06., 09:30 - 11:00 Uhr: Greifen, Fühlen, Rollen, Robben, Krabbeln - Bewegungsspaß für Babys von 5-8 Monaten (**PRÄSENZ in Nähremmingen**)

Di., 02.07., 19:00 - 20:30 Uhr: Bewegungsspaß, Wahrnehmung und Spiel für Babys im ersten Lebensjahr (**ONLINE**)

Mi., 03.07., 19:00 - 20:30 Uhr: Nachhaltig ernährt von Anfang an: Von klein auf essen für die Zukunft (**ONLINE**)

Di., 16.07., 19:00 - 20:30 Uhr: Bewegung bewegt alles! Bewegung, Sinneswahrnehmung und Spiel in den ersten drei Lebensjahren (**ONLINE**)

Fr., 19.07., 09:30 - 11:00 Uhr: Bewegungsabenteuer und Spiel & Spaß im Haus! (**PRÄSENZ in Nähremmingen**)

Vereine Mödingen/Bergheim

TSV Mödingen/Bergheim

Die Spiele vom Wochenende:

1. Mannschaft: Sonntag, 05.05.2024; 13 Uhr
FC Mertingen 2 : SG Mödingen/B.-Finningen

Sonntag, 12.05.2024; 15 Uhr
SG Mödingen/B.-Finningen : SC Tapfheim (in Mödingen)

2. Mannschaft: Sonntag, 05.05.2024: -spielfrei

Sonntag, 12.05.2024; 13:15 Uhr
SG Mödingen/B.-Finningen 2 : SC Tapfheim 2 (in Mödingen)

A-Jugend: Samstag, 04.05.2024; 15 Uhr
JFG Günztaler Kickers : SG Mödingen-Finningen (in Wiesenbach)

Samstag, 11.05.2024; 14 Uhr
SG Mödingen-Finningen : SG Krumbach (in Mödingen)

C-Jugend: Freitag, 03.05.2024; 17:30 Uhr
SG Mödingen-Finningen : JFG Aschberg (in Finningen)

D-Jugend: Sonntag, 05.05.2024; 11Uhr
SG Mödingen-Finningen-Ziertheim : SSV Höchstädt (in Ziertheim)

Mittwoch, 08.05.2024; 18 Uhr
SG Mödingen-Finningen-Ziertheim : FC Pfaffenhofen (in Ziertheim)

Freitag, 10.05.2024; 17:30 Uhr
SV Donaualtheim : SG Mödingen-Finningen-Ziertheim

E-Jugend: Freitag, 03.05.2024; 18 Uhr
SG Mödingen-Finningen : SG Donauried (in Finningen)

Mittwoch, 08.05.2024; 17:30 Uhr
BC Schretzheim : SG Mödingen-Finningen

Freitag, 10.05.2024; 18 Uhr
SG Unterthürheim : SG Mödingen-Finningen (in Wortelstetten)

Freitag, 03.05.2024; 17 Uhr
SG Mödingen-Finningen 2 : SG Donauried 2 (in Finningen)

Sonntag, 12.04.2024; 10 Uhr
SSV Dillingen 2 : SG Mödingen-Finningen 2

Altpapier- und Alteisensammeln

Der TSV Mödingen-Bergheim bedankt sich für die Spenden bei der Altpapier- und Alteisensammlung.
Die Vorstandshaft

Musikverein Mödingen e. V.

Bratwurst, Bier & Blasmusik und Palm Beatz

Noch knapp eine Woche, bis es wieder heißt: „Bratwurst, Bier & Blasmusik“!

Wer sich am **Vatertag, 09. Mai 2024**, für eine kleine Radtour entscheidet, oder einfach wieder mal Blasmusik hören will und dazu ein kühles Bier genießen, der sei recht herzlich zu „Bratwurst, Bier & Blasmusik“ ab 11 Uhr am Sportgelände Mödingen eingeladen.

Wie gewohnt erwartet Sie wieder Bratwurst in allen Variationen, nachmittags Kaffee und selbstgebackene Kuchen und natürlich auch alles für den großen Durst nach anstrengenden Kilometern mit dem Rad.

Getreu unserm Motto gibts dazu ständig Blasmusik und das live! Es unterhält Sie zur Mittagszeit der MV Staufen, anschließend freuen wir uns über viele Besucher zum Auftritt der "Jungen Egautaler" und um 15 Uhr übernimmt der MV Butterwiesen den Festausklang.

Wem das alles zu gemütlich ist, der folgt einfach den Partyhungrigen zu PalmBeatz. Auch dieses Jahr geben wir wieder alles um eine unvergessliche tropische Partynacht zu bereiten. Palm Beatz steht für sommerliche Beats von DJ Spirit (Warm-up: DJ Kraus), frische, leckere Cocktails, tropische Deko und kleine Snacks für den Hunger zwischendurch.

Follow the Beatz am 10. Mai 2023, ab 21.00 Uhr,
Einlass unter 18 Jahren nur mit gültigem Aufsichtsformular.
Wir freuen uns!

Ihr Musikverein Mödingen

Bergheimer Badwanna Club e. V.

Gemeinsam mit den Kindern hat der Bergheimer Badwanna Club im Rahmen der flursäuberungsaktion des awv die Grünstreifen, Hecken und Bankette entlang der Radwege nach Mörslingen, schabringen und Mödingen von Unrat befreit. Neben vielen Flaschen und achtlos weggeschütteten Zigarettenstummeln fand sich auch kurioses wie das Dach eines alten Kinderspielhauses.

Am Grill könnten wir uns an diesem sehr kühlen Samstag wieder aufwärmen.



Feuerwehr Bergheim

Übung

Am **Montag, den 06. Mai**, findet eine Gesamtübung in Hinblick auf die Besichtigung statt.

Treffpunkt ist um 19:30 Uhr.

Leitung: Hördegen W.

Am **Mittwoch, den 08. Mai**, findet die Besichtigung der Kreisbrandinspektion statt.

Treffpunkt ist um 18:40 Uhr.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Am **Freitag, den 17. Mai** findet die diesjährige Leistungsprüfung statt. Beginn der Abnahme ist um 18.30 Uhr am Feuerwehrhaus.

Interessierte Zuschauer sind herzlich willkommen.

1. Kommandant Hördegen Wolfgang

KLJB Bergheim

Einladung zur Generalversammlung

Zur jährlichen Generalversammlung am **So., 05. Mai 2024 um 18 Uhr** in unserem Landjugendheim laden wir alle Mitglieder und Freunde des Vereins recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassierers
4. Entlastung der Vorstandsschaft
5. Wünsche und Anträge

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen!

Die Vorstandsschaft

Vereine Wittislingen

TSV Wittislingen

Abt. Tennis

Saisonstart am kommenden Wochenende

Seit letzter Woche ist der Tennisplatz wieder für den allgemeinen Spielbetrieb freigegeben.

Tennis für Einsteiger (Kinder, Jugendliche und Erwachsene)

Wir bieten in diesem Sommer wieder Training an. Für die ersten Schläge wird das Equipment zur Verfügung gestellt. Bitte nehmen Sie bitte Kontakt auf mit unseren Trainer Anja Selzle (015173079791) oder Rainer Lemmer (01602769725).

Spielbetrieb

In dieser Saison starten wieder 7 Mannschaften in die Saison. Über Ihren Besuch auf der Tennisanlage freuen sich die Teams. Ziel der Mannschaften ist es jeweils eine Mittelplatz zu belegen.

In den nächsten beiden Wochen finden folgende Spiele statt:

04. Mai 2024

13.00 Uhr Herren 40: TSV Wittislingen - TC Illertissen

05. Mai 2024

09.00 Uhr Damen: TSV Wittislingen - TC Kötz 2
10.00 Uhr Herren: TSV Offingen - TSV Wittislingen
10.00 Uhr Herren 2: TSV Binswangen - TSV Wittisl.

08. Mai 2024

10.00 Uhr Herren 65: TSV Wittislingen - TC Wemding

11. Mai 2024

13.00 Uhr Herren 40: FC Burlafingen - TSV Wittisl.
13.00 Uhr Herren 60: FC Zöschingen - TSV Wittislingen

12. Mai 2024

10.00 Uhr Herren 2: TSV Wittisl. - BC Schretzheim
10.00 Uhr Damen: TSV Wittislingen - SV Bachhagel
10.00 Uhr Herren 1: SV Altenberg - TSV Wittislingen

15. Mai 2024

10.00 Uhr Herren 65: TSV Pfuhl - TSV Wittislingen

Abteilungsleitung

Obst- und Gartenbauverein Wittislingen

Vereinsausflug am Donnerstag, 20. Juni 2024

Dieses Jahr fahren wir zur Landesgartenschau Wangen im Allgäu. Unter dem Motto „kunter bunter munter“ findet in Wangen ein fröhliches Fest der Gärten und Allgäuer Lebensart statt. Entdecken Sie eine eigene Welt voller Blütenpracht und atemberaubender Gärten, Blumenkunst und Gartenkultur in ihrer schönsten Form.

Preis pro Person für Fahrt und Eintritt 66,-- €, auch interessierte Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.
Anmeldungen bei Hermann Ehnle unter 0 90 76/12 78

OGV Wittislingen
Die Vorstandschaft

Krieger- und Soldatenverein Wittislingen

Der Krieger- und Soldatenverein Wittislingen nimmt am **kommenen Sonntag, den 05. Mai 2024** an der 109. Männer- und Soldatenwallfahrt in Violau teil.
Anschließend fahren wir nach Wörleschwang in den Landgasthof Demharter zum gemeinsamen Mittagessen.
Afahrt ist um 8:00 Uhr an der Markstatt.
Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten!

Mit kameradschaftlichem Gruß,
Manfred Sand, 1. Vorstand

Vereine Ziertheim

Sportverein Ziertheim-Dattenhausen e. V.

Abt. Fußball:

KW18

Freitag, 03.05.2024

Punktspiel Herren II: 18.45 Uhr in Ziertheim

SV Ziertheim-Dattenhausen : SG Röfingen/Konzenberg

Sonntag, 05.05.2024

Punktspiel Herren I: 15.00 Uhr in Ziertheim

SV Ziertheim-Dattenhausen : SG Reisensburg-Leinheim

Punktspiel Herren II: 13.15 Uhr

SV Ziertheim-Dattenhausen 2 : SG Reisensburg-Leinh. 2

KW19

Sonntag, 12.05.2024

Punktspiel Herren I: 15.00 Uhr in Weisingen

FC Weisingen : SV Ziertheim-Dattenhausen

Punktspiel Herren II: 13.15 Uhr

FC Weisingen/SV Holzheim 2 : SV Ziertheim-Dattenh. 2

Schützenverein "Hubertus" Dattenhausen e.V.

Terminvorschau

Freitag, 03.05.2024 ab 19:30 Uhr:

Bgm Baumann Pokalschießen

Freitag, 10.05.2024 ab 19:30 Uhr:

Bgm. Baumann Pokalschießen

Freitag, 17.05.2024 ab 19:30 Uhr: Stutzenschießen

Freitag, 24.05.2024 ab 19:30 Uhr: Stutzenschießen

Freitag, 31.05.2024 ab 19:30 Uhr: Preisverteilung
Frühjahrspreisschießen, Bgm. Baumann Pokalschießen und Stutzenschießen

Gaupokalschießen 1. Runde 19.04.2024 Ergebnisse

Dattenhausen - Lutzingen
2488,6 Punkte - 2666,6 Punkte

Schützenverein "Alte Burg" Reistingen e. V.

Terminvorschau

Freitag, 03.05.2024 um 19:30 Uhr: Spanferkelschießen

Freitag, 10.05.2024 um 19:30 Uhr: Spanferkelschießen

Freitag, 17.05.2024 um 19:30 Uhr: Spanferkelschießen

Freitag, 24.05.2024 um 19:30 Uhr: Sommerpreisschießen

Zu unseren Schießabenden sind ALLE herzlichst eingeladen!
gez. Franz Baumann, 1. Vorstand

Kirche



Ulrichsjubiläum 2023/24

Mit dem Ohr des Herzens

Autorenlesung

„Elsbeth, die Fische und der Heilige Ulrich“ – In einem Lese u. Schreibworkshop stellt die Autorin Anna Maria Praßler am **05.05. von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr** ihr Buch im Pfarrheim Wittislingen vor. Dazu sind Kinder ab 5 Jahren, Jugendliche und Erwachsene herzlich eingeladen. Kaffee und Kuchen runden den Nachmittag ab.

Dorfhaus-Café Reistingen

Das Dorfhaus – Café ist geöffnet:

Am Donnerstag, 16. Mai 2024 bieten wir **ab 14.30 Uhr** wieder Kaffee und Kuchen an.

Wir freuen uns auf zahlreiche nette Gäste aus nah und fern.
Die Wirtinnen

Dorfkreuz Mödingen

Am **Samstag, 04.05.2024** wird das Dorfkreuz an der Demminger Straße (nach dem Gottesdienst um 19.00 Uhr) eingeweiht. Ein kleiner Umrund schließt sich an.

Bittgänge und Flurumgang

Vom **06. bis 11. Mai** finden in unserer PG die Bittgänge in den Anliegen unserer Pfarreien statt.

Wo und wann entnehmen Sie bitte dem Gottesdienstanzeiger. Zum Flurumgang laden wir herzlich am **09.05. Christi Himmelfahrt** ein.

Beginn um 8.30 Uhr in der Pfarrkirche Wittislingen.

Um **10.00 Uhr** feiern wir mit den Gläubigen aus Frauenriedhausen den Gottesdienst am Beutenstetter Hof.

Anschl. sind Sie zu einem kleinen „Frühschoppen“ eingeladen.

Reistingen: Bittgang nach Trugenhofen

Am **07.05.24** beginnen wir um **18.00 Uhr** unseren Bittgang an der Kirche und gehen dann den Bittgängern aus Trugenhofen entgegen. Gemeinsam feiern wir um ca. 19.00 Uhr die Hl. Messe in der Kirche in Trugenhofen. Für die Rückkehr werden ca. 5-6 Autos benötigt. Bitte einplanen!!! Auch zum Flurumgang am 09.05. nach der Abendmesse sind Sie herzlich eingeladen.

Maiandachten

Die Senioren aus Mödingen und Bergheim feiern am **13.05. um 14.00 Uhr** eine Maiandacht im Kloster Maria Medingen und lassen den Nachmittag mit einer kleinen Stärkung durch Kaffee und Kuchen ausklingen. Dazu sind auch alle anderen Interessierten aus der PG herzlich eingeladen. Zur besseren Planung, melden Sie sich bitte **bis 06.05.** im Pfarrbüro Wittislingen (Tel. 1265) an.

Zur Maiandacht mit dem Landfrauenchor am **05.05. um 19.00 Uhr** herzliche Einladung ins Kloster Maria Medingen. Auch in den einzelnen Pfarreien unserer PG feiern wir gemeinsam Maiandachten zur Ehren der Muttergottes. Feiern Sie mit, die Zeiten stehen im Anzeiger.

UlrichsCafe

Das UlrichsCafe hat am **07.05. ab 14.00 Uhr** für Sie geöffnet. Es wäre schön, wenn Sie vorher am Gottesdienst um 14.00 Uhr teilnehmen würden. Freuen Sie sich auf einen Nachmittag mit geistlicher Einstimmung, Kaffee, selbstgemachten Kuchen und gute Gespräche.

„UNTERWEGS“ von Ulrichskirche zu Ulrichskirche

am **11.05.2024**. Start ist um 18.00 Uhr in St. Ulrich Dillingen. Auf dem Weg nach Wittislingen erfahren Sie mehr zum Leben des Hl. Ulrich. Die Wanderung endet mit dem Friedensgebet in der Wittislinger Ulrichskirche. Danach treffen wir uns im Pfarrheim zum gemütlichen Beisammensein. Anmeldung bitte bis 6. Mai! -Im Pfarrbüro Wittislingen unter:

Tel: 09076/1265 oder:

pg.wittislingen@bistum-augsburg.de:

-bei Sr. Hedwig unter: Tel: 0176 56689226 oder:

Sr.Hedwig@gmx.net

Bibelabende

Herzliche Einladung zu den Bibelgesprächen am **16.05. um 19.00 Uhr** im Gemeindesaal Ziertheim und um **20.00 Uhr** im Kloster Maria Medingen.

Pfarrbrief falten

am **16.05. ab 8.00 Uhr** im Pfarrheim Wittislingen. Helfende Hände sind herzlich willkommen.

Pfarrer Alois Lehmer

GOTTESDIENSTORDNUNG VOM 04.05. – 20.05.2024

ST. ULRICH UND MARTIN WITTISLINGEN

Sonntag, 05.05. - 6. SONNTAG DER OSTERZEIT 10.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Richard Watzka, f. Verst. Römer u. Wunderle, f. Hedwig Messer m. Angeh. u. Verst. Mück, 11.15 Tauffeier Faye Reindl

Montag, 06.05. 18.30 Bittgang zur Hausknechtkapelle, dort Heilige Messe zur lb. Muttergottes

v. d. immerwährenden Hilfe in einem besonderen Anliegen

Dienstag, 07.05. 14.00 Heilige Messe f. Arthur Dörlinger (JM), 14.00 UlrichsCafe

Donnerstag, 09.05. - CHRISTI HIMMELFAHRT 8.30 Flurumgang zum Beutenstetter Hof, 10.00 Festgottesdienst am Beutenstetter Hof mit Gedenken f. Verst. d. Fam. Zimmermann, f. Otmar u. Hedwig Kraus, f. Helmut Förg

Freitag, 10.05. 18.00 Novene in der Friedhofskapelle

Samstag, 11.05. Vorabend zum 7. SONNTAG DER OSTERZEIT, 19.00 Pfarrgottesdienst mit Novenengebet mit Gedenken JM f. Johann Kugler, f. Maria Kränzle, f. Sr. Vitalis

Sonntag, 12.05. - 7. SONNTAG DER OSTERZEIT 19.00 Maiandacht mit Novenengebet

Montag, 13.05. 18.00 Novene Friedhofskapelle

Dienstag, 14.05. 19.00 Heilige Messe mit Novene JM f. Karl u. Irma Schima

Mittwoch, 15.05., Donnerstag. 16.05., Freitag. 17.05. jeweils 18.00 Novene Friedhofskapelle

Samstag, 18.05. 13.00 Tauffeier Melissa Schuster 18.00 Novene Friedhofskapelle

Sonntag, 19.05. - PFINGSTEN - HOCHFEST DES HEILIGEN GEISTES, RENOABIS - Kollekte für Mittel- u. Osteuropa 8.45 Festgottesdienst mit Gedenken JM f. Ilse u. Konrad Feicht, f. Gabriele Schwenkreis, f. Ludwig Schwenkreis, f. Rainer Schwenkreis, 19.00 Maiandacht

ST. MICHAEL, BERGHEIM

Samstag, 04.05. Vorabend zum 6. SONNTAG DER OSTERZEIT, 17.45 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Hannerose und Karl Wurm

Freitag, 10.05. 18.30 Bittgang, anschl. Heilige Messe f. Kreszensia Gerhard u. verst. Angeh., f. Mathilde u. Otto Tausend, f. Verst. d. Fam. Oblinger

Samstag, 11.05. 10.00 Trauergottesdienst für Maria Sing, anschl. Urnenbeisetzung

Sonntag, 12.05. - 7. SONNTAG DER OSTERZEIT 8.45 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Verst. d. Fam. Wörner, Haustein u. Sr. Luitgardis Stock, f. Ottilie u. Josef Hummel m. Tochter, f. Anna u. Franz Volk, f. Anna u. Alois Sing

Montag, 13.05. 14.00 Maiandacht im Kloster, anschl. gemütliche Kaffeerunde

Freitag, 17.05. 18.30 Maiandacht mit Marienmesse f. Josef, Anna u. Gerald Werner, f. Josef u. Magdalena Kirzinger, f. Anton u. Hildegard Sing mit Alfons Remmle, f. Johann u. Lora Wurm, dazu sind besonders die Erstkomunionkinder eingeladen

Samstag, 18.05. 11.00 Tauffeier Raphael Scherer

Montag, 20.05. - PFINGSTMONTAG 10.00 Festgottesdienst mit Gedenken f. Verst. Birle m. Angeh.

ST. OTMAR, MÖDINGEN

Samstag, 04.05. Vorabend zum 6. SONNTAG DER OSTERZEIT, 19.00 Pfarrgottesdienst, anschl. Segnung des Dorfkreuzes

Dienstag, 07.05. 18.30 Bittgang mit Stationen am Dorfkreuz, Waibel-Kreuz, Wiedemann-Kreuz, Friedhofkreuz, anschl. Heilige Messe

Donnerstag, 09.05. - CHRISTI HIMMELFAHRT 8.45 Festgottesdienst

Samstag, 11.05. Vorabend zum 7. SONNTAG DER OSTERZEIT, 17.45 Pfarrgottesdienst

Montag, 13.05. 14.00 Maiandacht im Kloster, anschl. gemütliche Kaffeerunde

Donnerstag, 16.05. 18.30 Maiandacht 19.00 Heilige Messe f. Viktoria u. Bruno Fritsch (JM), 20.00 Bibelabend im Kloster

Sonntag, 19.05. - PFINGSTEN - HOCHFEST DES HEILIGEN GEISTES RENOABIS - Kollekte für Mittel- u. Osteuropa 10.00 Festgottesdienst

ST. ÄGIDIUS, SCHABRINGEN

Sonntag, 05.05. - 6. SONNTAG DER OSTERZEIT 19.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Wendelin u. Walburga Schmid

Mittwoch, 08.05. Vorabend zu CHRISTI HIMMELFAHRT 19.00 Festgottesdienst f. Fridolin Sing m. Eltern

Sonntag, 12.05. - 7. SONNTAG DER OSTERZEIT 8.45 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Erwin Guffler

Mittwoch, 15.05. 19.00 Heilige Messe f. Margit Huber

Montag, 20.05. - PFINGSTMONTAG 8.45 Festgottesdienst mit Gedenken f. Engelbert u. Daniel Schabert

ST. VITUS, REISTINGEN

Sonntag, 05.05. - 6. SONNTAG DER OSTERZEIT 8.45 Pfarrgottesdienst mit Gedenken JM f. Rosa u. Josef Holuba, f. Ingrid Weber

Dienstag, 07.05. 18.00 Bittgang nach Trugenhofen, dort Hl. Messe

Donnerstag, 09.05. - CHRISTI HIMMELFAHRT 19.00 Festgottesdienst mit Gedenken f. Vitus Sing und verst. Angeh. Sing und Behnle, f. Maria Monika Fickert u. Eltern, f. Gunda Winter, anschl. Flurumgang

Sonntag, 12.05. - 7. SONNTAG DER OSTERZEIT 10.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Verst. Nicklaser u. Urban, f. Marianne und Karl Bäurle, f. Theresia u. Karl Bäurle, JM f. Gisela Nicklaser u. Pfr. Josef Nicklaser m. Geschw.

Mittwoch, 15.05. 19.00 Maiandacht

Montag, 20.05. - PFINGSTMONTAG 10.00 Festgottesdienst mit Gedenken JM f. Anton Resselberger

ST. VERONIKA, ZIERTHEIM

Samstag, 04.05. 5.00 Treffpunkt zur Wemding-Wallfahrt

Donnerstag, 09.05. - CHRISTI HIMMELFAHRT 10.00 Festgottesdienst, musikalisch mitgestaltet vom Kirchenchor mit Gedenken f. Verst. d. Fam. Franke, f. Verst. d. Fam. Hirner Schlumberger, f. Viktoria Jetter u. Theresia Volz u. Eltern, f. Maria Häußler, Eltern u. Verw., f. Andreas Zacher, für Maria u. Josef Kimerle, f. Sophie u. Georg Brenner und Kreszenz Reck, f. Berta u. Hermann Müller, f. Florian Bernhard u. Angeh., f. Alfons u. Amalie Mall, zu Ehren d. Muttergottes

Donnerstag, 16.05. 19.00 Bibelgesprächskreis im Gemeindesaal

Montag, 20.05. - PFINGSTMONTAG 18.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken JM f. Jochen Rieß, f. Franziska u. Josef Kleebauer mit Angeh., f. Maria Kieniniger, f. Anton u. Ottilie Bunk, Eltern u. Geschw., f. Hannelore Trögele, f. Anna Kanhäuser u. Angeh., JM f. Theresia u. Alois Zitterbart m. Elfriede u. Walter Horsinka

ST. MARTIN, DATTENHAUSEN

Sonntag, 05.05. - 6. SONNTAG DER OSTERZEIT 18.00 Wortgottesdienst und Maiandacht mit Wemding-Wallfahrer, musikalisch mitgestaltet vom Kirchenchor

Sonntag, 12.05. - 7. SONNTAG DER OSTERZEIT 10.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Max Stark, Brüder u.Verw., f. Josef u.Maria Wiedemann u.Angeh., f. Philipp Kohler u.Eltern, f. Rudolf Danner u.Verw., JM f.Schwester Ingmar Schock

Sonntag, 19.05. - PFINGSTEN - HOCHFEST DES HEILIGEN GEISTES RENOVABIS - Kollekte für Mittel- u. Osteuropa 8.45 Festgottesdienst f. JM f.Margareta u.Karl Ott, Roland Mayer

KLOSTER MARIA MEDINGEN

Samstag, 04.05. 14.00 Tauffeier Laura König

Sonntag, 05.05. - 6. SONNTAG DER OSTERZEIT 8.00 Wortgottesdienst 19.00 Maiandacht mit dem Landfrauenchor

Donnerstag, 09.05. - CHRISTI HIMMELFAHRT 8.00 Festgottesdienst

Samstag, 11.05. Vorabend zum 7. SONNTAG DER OSTERZEIT, 17.30 Heilige Messe

Donnerstag, 16.05. 20.00 Bibelabend

Sonntag, 19.05. - PFINGSTEN - HOCHFEST DES HEILIGEN GEISTES RENOVABIS - Kollekte für Mittel- u. Osteuropa 7.30 Festgottesdienst

Montag, 20.05. - PFINGSTMONTAG 8.00 Festgottesdienst

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Lauingen (Donau)

Gottesdienste:

Samstag, 04.05.

09.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Roller
Elisabethenstift

Sonntag, 05.05.

17.00 Uhr Impulsegottesdienst mit Prädikantin Roller und Team
Abendgottesdienst in freier Form mit anschließendem Imbiss
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen - großer Saal

Veranstaltungen:

Donnerstag, 09.05.

19.00 Uhr Maxim Kowalew Don Kosaken Konzert
Konzert
Ev.-Luth. Christuskirche Lauingen

Sonstiges/Anzeigenteil

Verkaufe nagelneuen, aufgebauten Weber Gasgrill...

Spirit EP Premium ...nie benutzt.

Mit Abdeckung und sogar 2 große Gasflaschen dazu... Rechnung... vorhanden...
2024... VB 1050 Euro...

*Interesse?
0174.3202286 Anja*

EXTRA
COMPUTER GMBH

WIR SUCHEN DICH ALS
REINIGUNGSKRAFT (M/W/D)

In Teilzeit, Nachmittags (25 Std. pro Woche von Mo.-Fr.)
an unserem Standort in Giengen-Sachsenhausen.

JETZT
BEWERBEN



Du bist verantwortlich für die
Reinigung unserer

- Büroräume
- sanitären Anlagen
- Teeküchen
- gewerblicher Fertigungsbereiche

extracomputer.de/Karriere



Dattenhausen Fischerheim e. V.

**Forellen, frisch geschlachtet,
frisch geräuchert oder gewürzt
in Alu-Folie zum Selbergrillen**

**Verkauf: Samstag, 18.05.2024
von 9.00 - 13.00 Uhr**

Fischerheim Dattenhausen, Vogteistr. 9
Nur auf Vorbestellung, unter Tel. 0176 60126863
bis spätestens 15.05., 18.00 Uhr

wir sorgen für den richtigen Abzug!

- Kaminsanierung
- Edelstahlschornsteine
- Leichtbauschornsteine

Kernlochbohrung
Anschluss von Kamin- und Pelletöfen

R **Rapid Service-Montage**

Kühtränkeweg 12 • 89415 Lauingen
0 90 71 / 25 16 | info@rapidservice-montage.de

Bratwurst, Bier & Blasmusik

Vatertag, 9. Mai
11 - 18 Uhr
Sportgelände Mödingen

Musikverein Mödingen

16+
EINLASS AB 21 UHR

Musikverein Mödingen präsentiert

PALM BEATZ

10. MAI
MÖDINGEN

COCKTAILS // PALMEN
XL BEACHDEKO
DJ SPIRIT // DJ KRAUS



PRIVATES PFLEGE- und SENIORENHEIM

UMSORGT • HERZLICH • FAMILIÄR

Zur Verstärkung unseres Teams in der Hauswirtschaft suchen wir eine **Mitarbeiter/in (m/w/d) in Teilzeit sowie in der Küche eine Küchenhilfe (m/w/d) als Minijob.**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:
Privates Pflege- und Seniorenheim Lipp, z.Hd.
Frau Susanne Lipp, Bahnhofstr. 15, 89420 Höchstädt.
Tel.: 09074/95700-0, E-Mail: info@pflegeheim-lipp.de



maler und lackierer

- fassadenanstriche
- wohnraumgestaltungen
- trockenbauarbeiten
- verputzarbeiten
- tapezierarbeiten
- lackierarbeiten

jürgen hergöth

www.jh-malerundlackierer.de ■ 0162 9 767 585
bergstraße 31 ■ 89426 mödingen-bergheim

J Gebäudeftechnik & Spenglerei

JENUWEIN

Schabrenger Str. 1
89426 Wittislingen/ Zösch.
Telefon: 09076/9199924
Fax: 09076/9199925
info@jenuwein-gs.de
www.jenuwein-gs.de

Solar
Blechbedachung & Blechverkleidung
Sanitär
Heizung
Metallbau

- Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Lackierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Kreative Innenraumgestaltung
- Trockenbau
- Verputzarbeiten
- Bodenbeschichtung

EDEL
MALEMANUFAKTUR

Riedweg 15
89426 Wittislingen
T. 09076/9199898
info@malermanufaktur-edel.de
www.malermanufaktur-edel.de

Radio - Fernseh
Sat - Internet
Service und Verkauf

Martin Schwenk
Radio Fernsehtechnikermeister
09076/1832
0171/9045269



Lust auf
was Neues?

Technische Mitarbeiter m/w/d
Job.Girstenbrei-Recycling.de



IMMOBILIEN MIT NIVEAU

Ihr ImmoProfi im Landkreis sucht...
im Auftrag von Familien u. Kapitalanlegern mit gesicherter Bonität:

- Einfamilienhäuser / Zweifamilienhäuser
- Landwirtschaftliche Anwesen
- Ackerflächen / Wiesen

Auch Tippgabe wird belohnt!

Inh.: Weigel Daniel
Tel: 0173/3756027

immobilien-mit-niveau.de

Jetzt kostenfreie
Wertermittlung sichern:



BESTATTUNGSUNTERNEHMEN WERNER



Für uns als traditionsreiches Unternehmen steht der Dienst
am Menschen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

- Begleitend an Ihrer Seite führen wir nach Ihren Wünschen Bestattungen auf allen Friedhöfen, Erd-, Feuer- und Seebestattungen durch.
- Umfassende und fachkundige Beratung in allen Fragen zur Vorsorge und Bestattung.
- Vorsorgeabsicherung.

Tag und Nacht

**09076/
958012**

Wittislingen
Zöschlingsweiler
Straße 17

Haustechnik
SINNING
BAD WELLNESS HEIZSYSTEME

WOHLFÜHL BÄDER

Schaffen Sie sich Ihre persönliche Wohlfühlwohnlösung.
Wir planen und sanieren Ihr Badezimmer mit höchstem
Anspruch an Qualität und Ästhetik.
Genießen Sie eine stress- und staubfreie Umsetzung
durch unser Top-Handwerkernetzwerk in der Region.



HEIZSYSTEME MIT ZUKUNFT

Mit innovativer Heiztechnik machen Sie sich unabhängig von Öl und Gas und setzen auf eine nachhaltige Energieversorgung. Setzen Sie Ihren eigenen Energiekostendeckel und profitieren Sie von langfristigen Einsparungen bei maximaler Effizienz.



BAD- UND WELLNESSBEREICHE - EFFIZIENTE HEIZSYSTEME
LÜFTUNGS- UND KLIMAANLAGEN - NEUBAU, UMBAU & RENOVIERUNG
Sinning Haustechnik GmbH • Wühlweg 8 • 89426 Mödingen • Tel. 09076-916522 • www.sinning-haustechnik.de

Bachtal WASCHPARK

- Insektenvorreinigung
- Portalwaschanlage
- SB-Waschplätze
- offener Waschplatz für Wohnmobile
- Hundewaschanlage
- Hochleistungssaugtürme
- Hurricane Druckluftreiniger
- Reifenfüllstation
- Duftsprüher
- Snack- und Kaffeeautomat

**Montag – Samstag
8.00 – 20.00 Uhr**
Sonn- und Feiertags geschlossen.

Taläcker 4 • 89428 Syrgenstein
www.bachtal-waschpark.de
0176 - 42070612

Gasthof "Zum Stern"

-Demmingen-

Sonntag, 05.05. und
Donnerstag, 09.05. ab 11 Uhr

Spargel an Lendchen o. Schinken mit Kartoffeln,
Zwiebelrostbraten, Rahmbraten, Cordon Bleu,
Schnitzel mit Spätzle, Krokettchen und gem. Salat

Alle Speisen auch zum Mitnehmen

Auf Ihren Besuch freut sich Fam. Kränzle

Tel. 07327 6472 www.stern-demmingen.de

Dr. med. Andrea und Georg Kügel

Fachärzte für Allgemeinmedizin
Juraweg 3, 89426 Wittislingen

**Unsere Praxis ist von
21.05.24 bis 31.05.24
wegen Urlaub
geschlossen.**

Vertretung:

Dr. Neher, Haunsheim
Dr. Keis, Bachhagel

Dr. Nikolova, Syrgenstein (nur 21.05.-24.05)
Dres. Fink/Wiesmiller, Wittislingen (nur 27.05.-31.05.)

FAHRDIENST
■ H ■ + 0907 1-1666

HOCHWERTIGE
LEBENSMITTEL

• AUS DER REGION •



ANGEBOT

gültig vom
03.05. - 11.05.2024

Schweinerücken Steak 1,09 €/100g

Backschinken 1,49 €/100g

Frischkäse Aufstriche 1,39 €/100g

HOFAUTOMAT 24/7

Demminger Straße 17, 89426 Mödingen, Telefon: 09076 - 387
www.derhofladen-sinning.de



Weil's schmeckt!


Griener
Fleisch- & Wurstmanufaktur

Angebote für die KW 19

Kennen Sie schon unsere Bonuskarte -

Ihr Einkauf wird noch belohnt

Zarter Schweinerücken, auch mariniert	100 g 1,39 €
Gulasch gemischt, mager Rind- u. Schweinefleisch	100 g 1,29 €
Gyrosspieße, für Pfanne und Grill, richtig guat	100 g 1,39 €
Griller rot	100 g 1,29 €
1 kleine ganze Kochsalami	1 St. 3,50 €
Grieners Scharfe	100 g 1,59 €

Angebote für die KW 20

Qualität, die schmeckt!

Mageres Hackfleisch gemischt	100 g 1,09 €
Schweinefiletspieße für Pfanne und Grill	100 g 1,49 €
Grillbauchscheiben, auch mariniert	100 g 1,19 €
Wiener Würstchen, knackiger Biss	100 g 1,39 €
Rostbratwürste, richtig lecker	100 g 1,39 €
Delikatessleberwurst grob und fein	100 g 1,09 €

Brüderstraße 15 • 89415 Lauingen

Tel.: 0 90 72 / 25 21 • Fax: 0 90 72 / 7 01 23 80

www.metzgerei-griener.de

! Original regional made in Bergheim !

Hofmetzgerei Holl, Bergheim

Messwürste	1 Paar	1,10 €
Lyoner im Ring	100 g	0,88 €
Weißwürste	100 g	0,88 €
5 x 200-g-Dosen nach Wahl		12,50 €
5 x 400-g-Dosen nach Wahl		20,00 €

Öffnungszeiten Neu:

Freitag 9:00 - 15:00 Uhr, Samstag 7:30 - 11:00 Uhr
89426 Bergheim, Weingartenstr. 1, Tel. 0174 6441755

Herausgeber:

VG Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen
Telefon 0 90 76 / 95 09 - 0, Fax 0 90 76 / 95 09 - 99

Bezugspreis:

Jährlich 12,- € Erscheinungsweise: 14-tägig

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen:
Montag bis einschließlich Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Anzeigen:

Amtsblatt@vg-wittislingen.de

Druck:

Altstetter Druck GmbH, Höslerstraße 2, 86660 Tapfheim

100 JAHRE

MUSIKVEREIN

DUNSTELKINGEN

09. - 12. Mai | Härtfelder Brauerei-Arena

Do. 09.5. VATERTAG

11:30 MV Dunstelkingen
17:30 MV Großkuchen

Fr. 10.5. HEAVYDAYS ROCK. METAL. PARTY.

11 Live-Bands - 2 Bühnen
Freibier ab 17:30 für die ersten Gäste!
Bierpong, Aftershow-Party

Sa. 11.5. ab 21 Uhr



80s+90s are back!
SEKTBAR - BIERPONG - EINTRITT FREI

FOREVER
young

Täglich vielseitiges Getränke- & Speisenangebot
www.mv.dunstelkingen.de www.heavydays.de

Wir suchen Dich!
Mitarbeiter (m/w/d)
in der Hauswirtschaft

Minijob - Teilzeit

Bist du auf der Suche nach einer Arbeit, mit der du anderen Menschen gezielt helfen kannst? Dann komm in unser Team! Wir suchen für unsere Pflegeeinrichtungen Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich.

Neben vielen weiteren Benefits bieten wir dir einen planbaren Alltag durch geregelte Arbeitszeiten.

Bei uns kannst du deine Stärken gezielt nutzen, wir suchen:

- Küchenpersonal (m/w/d)
- Reinigungskraft (m/w/d)

bewerbung@awo-heidenheim.de
 www.awo-heidenheim.de



Roller Daelim NS 125

zu verkaufen, VB 750 €

TÜV 9/25, Erstzulassung 1999,
km-Stand 10.800, neue Bereifung.

Bei Interesse 0160 6664272

Ulrichsmarkt

Der Ulrichsmarkt begann bei kühltem, aber trockenem Wetter.

Vielen Dank, an die zahlreichen Besucher, Vereine und Gewerbetreibenden, die mit ihrem Besuch und dem vielfältigen Angebot zum guten Gelingen des Marktes beigetragen haben. Danke, an die katholische Landjugend, die mit dem Bobby-Car-Rennen zahlreiche Kinder sowie auch Erwachsene begeisterten. Die Blässerklasse und auch die Egaukids hatten in einer gut gefüllten Pfarrkirche ihren Auftritt und freuten sich über die vielen Zuhörer, vielen Dank dafür.

